

An  
die Oberschule Loccum  
Walter-Haaren-Straße 19  
31547 Rehburg-Loccum

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ und Ort)

### Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Sehr geehrte/r Frau/Herr \_\_\_\_\_,

ich/wir bitte/n Sie mit diesem Schreiben um die Beurlaubung meines/er bzw. /unseres/er  
Sohn/Tochter \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_  für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Anlass für die Beurlaubung ist: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_.

Mein/e bzw. unser/e Sohn/Tochter wird den versäumten Unterrichtsstoff selbstverständlich mit  
mir/uns gemeinsam nacharbeiten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Stellungnahme Klassenlehrkraft: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klassenlehrkraft

genehmigt  abgelehnt

\_\_\_\_\_  
S. Bachmann, Schulleiterin

## Hinweise

Geben Sie Ihren Antrag auf eine Unterrichtsbefreiung zuerst bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer ab. Er wird prüfen, inwieweit er wirklich gerechtfertigt ist, und ihn dann gegebenenfalls an die Schulleitung weiterreichen. Kalkulieren Sie ein, dass der Vorgang der Befreiung vom Unterricht eine Weile dauern kann, und stellen Sie Ihren Antrag daher rechtzeitig (mindestens 10 Tage vor der gewünschten Beurlaubung). Befreiungen eines(r) Schülers(in) vom Unterricht bis zu drei Tagen kann im allgemeinen der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin aussprechen. Sonst entscheidet die Schulleitung.

### §63 NSchG

3.2.1. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind grundsätzlich nicht gestattet und werden von der Schulleitung nur ausnahmsweise in Fällen genehmigt, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.

3.2.2 Die Unterrichtsbefreiung aus Anlass kirchlicher Feiertage und Veranstaltungen regelt sich nach dem Nieders. Gesetz über die Feiertage i.d.F. vom 7.3.1995 (Nds. GVBl. S.51) sowie nach dem Erlass vom 24.März 1982 (SVBl. S.53) in der jeweils gültigen Fassung.